AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

900 JAHRE STADT SCHWABACH

Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 44 | Freitag, 6. Oktober 2017

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Stadt Schwabach, Einwohnermeldeamt, Friedrich-Ebert-Str. 23, 91126 Schwabach) eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten übermittelt.

Stadt Schwabach, 08.09.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Aktion „Schwabach trempelt“ sowie Betrieb von Autowaschanlagen

Gemäß § 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach (VerkSoV) in der derzeit gültigen Fassung, dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Schwabach am

Sonntag, 22. Oktober 2017,

anlässlich der Aktion „Schwabach trempelt“ in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Ferner wird für den Betrieb von Autowaschanlagen für den gleichen Zeitraum die erforderliche Befreiung vom Arbeitsverbot gemäß Art. 5 Feiertagsgesetz erteilt.

Stadt Schwabach, 29.09.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bebauungsplan der Innenentwicklung- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplan S-33-70 für das Gebiet zwischen Nürnberger Straße, der Fürther Straße und Galgengartenstraße (Hochgericht Mitte) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanunterlagen verbunden mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2016 beschlossen, für das o.g. Gebiet das Verfahren zur 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes auf Grundlage des § 13a BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren - Bebauungsplan der Innenentwicklung - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1. Und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2.Änderung des Bebauungsplanes S-33-70 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der 2.Änderung des Bebauungsplanes S-33-70 ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung einer verdichteten Wohnbebauung unter besonderer Berücksichtigung der Örtlichkeit (geschlossene Riegelbebauung als städtebauliches Element und zur Erreichung des erforderlichen Lärmschutzes entlang der Fürther Straße), um mehr Wohnraum für einkommensschwache Teile der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 16.10.2017 bis einschließlich 21.11.2017

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528 steht Frau Dipl.-Ing. (Univ.) Marlene Jurczak oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Planungs- und Bauausschuss wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Stadt Schwabach, 04.10.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

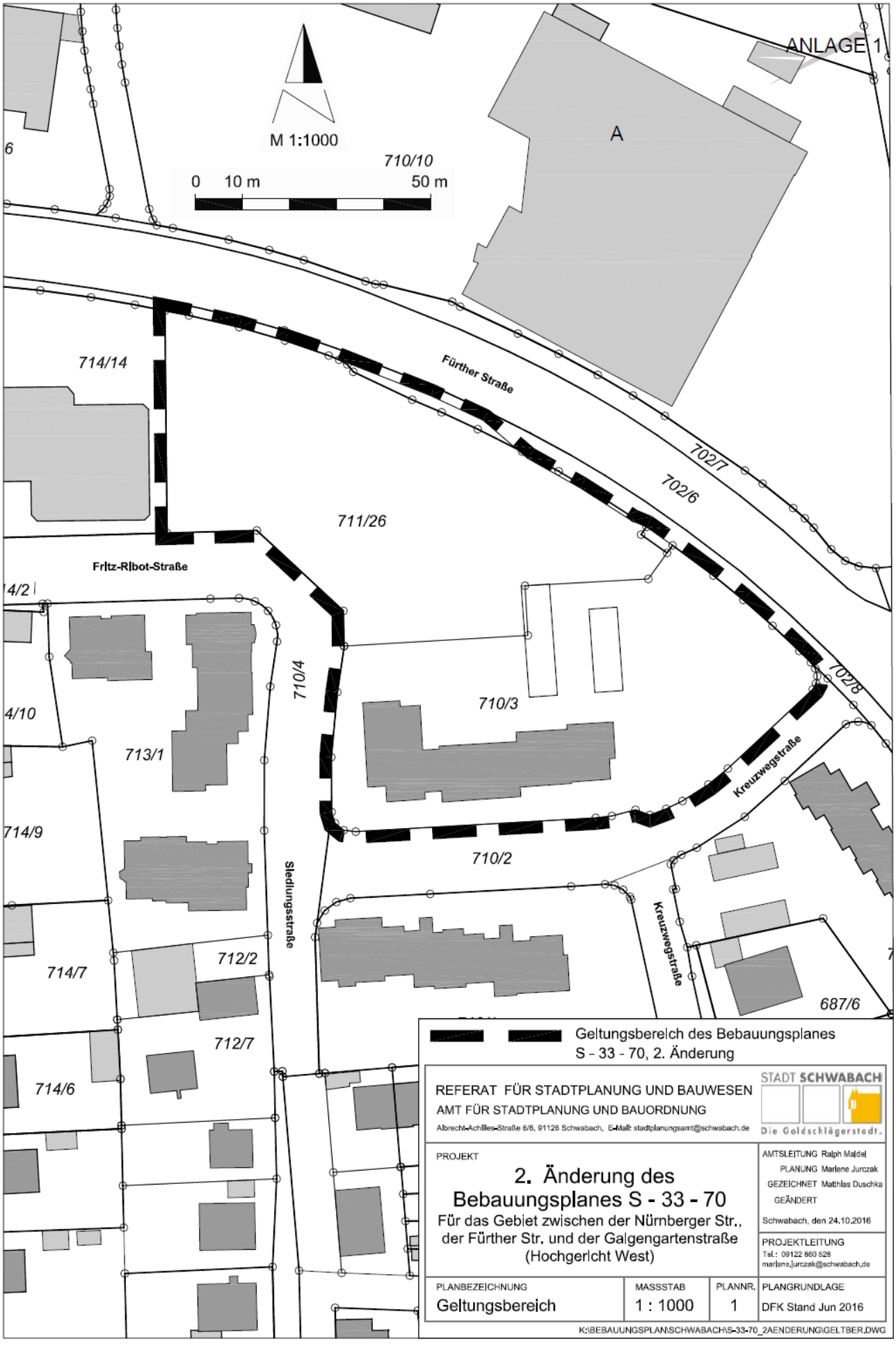
ANLAGE 1
M 1:1000
0 10 m 50 m
A
714/14
Fürther Straße
702/7
702/6
711/26
Fritz-Ribot-Straße
710/4
710/3
702/8
Kreuzwegstraße
713/1
714/9
710/2
Siedlungsstraße
712/2
714/7
712/7
714/6
687/6
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
S - 33 - 70, 2. Änderung
REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de
STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.
PROJEKT
2. Änderung des
Bebauungsplanes S - 33 - 70
Für das Gebiet zwischen der Nürnberger Str.,
der Fürther Str. und der Galgengartenstraße
(Hochgericht West)
AMTSLEITUNG Ralph Maidel
PLANUNG Marlene Jurczak
GEZEICHNET Matthias Duschka
GEÄNDERT
Schwabach, den 24.10.2016
PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 528
marlene.jurczak@schwabach.de
PLANBEZEICHNUNG
Geltungsbereich
MASSSTAB
1 : 1000
PLANNR.
1
PLANGRUNDLAGE
DFK Stand Jun 2016
K:\BEBAUUNGSPLAN\SCHWABACH\S-33-70_2AENDERUNG\GELTBER.DWG

Straßensperrungen

Friedrich-Ebert-Straße zwischen Lindenstraße und Richard-Bergner-Straße
Die Friedrich-Ebert-Straße wird anlässlich des „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach am Sonntag, 15.10.2017 zwischen Lindenstraße und Richard-Bergner-Straße für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird der Verkehr jeweils über die Lindenstraße, Hindenburgstraße und Nördlinger Straße umgeleitet.

Im Tiefen Tal
Die Straße „Im Tiefen Tal“ wird aufgrund der Verlegung von Hausanschlussleitungen auf Höhe der Hausnummer 1 vom 10.10.2017 bis voraussichtlich 13.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 05.10.2017

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor